



Kreissparkasse
Heilbronn

01/
2016

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

2015

ist das Unwort der Jahres
„Gutmensch“

11

neue rechtsfähige Stiftungen
gibt es durchschnittlich jede Woche

72,2%

aller
rechtsfähigen Stiftungen haben ein
Stiftungskapital unter EUR 1 Mio

5,8%

betrug das
Stiftungswachstum 2015 in Thüringen

rd. 350

Stiftungen
haben die Flüchtlingshilfe explizit in ihrer
Satzung niedergeschrieben

Inhalt

Stiftungswissen 02–03

Stiftungsvermögen... 04–05

Stiftungen stellen
sich vor06

Rückblick auf
Veranstaltungen06

Termine/
Veranstaltungen07

Stiftungsmanagement/
Impressum..... 08



Stiftungswissen

Wer sind die Stifterinnen und Stifter – und was bewegt sie?

Rund 700 Stifterinnen und Stifter, die seit 2004 eine Stiftung gegründet haben, hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen zu ihren Erfahrungen befragt. Die Ergebnisse wurden am 10. Dezember 2015 in der Studie „Stifterinnen und Stifter in Deutschland. Engagement – Motive – Ansichten“ veröffentlicht. Die wichtigsten Erkenntnisse lesen Sie hier.

Verantwortungsbewusstsein spielt eine große Rolle

79,7 Prozent der Befragten wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben, etwas bewegen – und etwas Bleibendes schaffen, das über ihr Leben hinaus Bestand hat. Für die Rechtsform der Stiftung haben sie sich entschieden, da ihr gestiftetes Vermögen dauerhaft dem selbstgewählten gemeinnützigen Zweck zugutekommt.

Der Zeitpunkt, eine Stiftung zu gründen

Stifter sind meist über 45 Jahre alt, oft männlich, hoch gebildet und vermögend. Und sie gründen ihre Stiftungen zu 90 Prozent bereits zu Lebzeiten. Rund 70 Prozent wollen das Stiftungsvermögen zudem später aus eigenen Mitteln erhöhen – spätestens per Testament. Damit stehen die Stiftungsvermögen in Deutschland vor einem immensen Wachstumsschub. Erbinnen und Erben sind momentan als Stifter noch unterrepräsentiert: Bei 2,6 Billionen Euro Vermögen, die in den nächsten zehn Jahren vererbt werden, ein großes ungenutztes Potenzial.

Unabhängiges Handeln

Circa 80 Prozent der Befragten sagen, dass ihre Stiftung unabhängig von gesellschaftlichen Trends oder Mehrheitsmeinungen agiert. Ebenso häufig ist die Aussage, dass die Stiftung das staatliche Handeln nicht ersetzen, sondern ergänzen soll.

Beratung bei einer Stiftungsgründung und der Stiftungsarbeit

Bei der Stiftungsgründung lassen sich rund 90 Prozent der Stifter fachlich beraten. Auch bei der Gremienbesetzung

binden sie dieses externe Fachwissen, das zum Beispiel durch Stiftungsberater eingebracht wird, mit ein.

Gründe für eine Treuhandstiftung und Kriterien bei der Treuhänderauswahl

Viele Stifter entscheiden sich bewusst anstelle der rechtsfähigen Stiftung für eine Treuhandstiftung. Argumente dafür gibt es einige: Sie werden von Verwaltungsaufgaben entlastet, profitieren von hoher fachlicher Expertise und größerer Flexibilität. Zudem ist ein sinnvolles Stiftungsengagement auch schon mit kleinerem Vermögen möglich.

Engagement der Stifter in ihrer eigenen Stiftung

Fast 90 Prozent der Stifter wollen eigene Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten in der Stiftung. Sehr häufig sitzen sie in einem steuernden Gremium, oft unterstützt von weiteren Familienangehörigen oder Freunden.

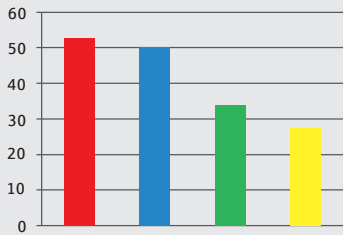
Blick in die Zukunft der eigenen Stiftung

Die Stifter sehen positiv in die Zukunft, sind sehr damit zufrieden, wie ihre Stiftung agiert und überzeugt von deren Nutzen für die Gesellschaft sowie der anhaltenden Bedeutung des Stiftungszwecks.

Weitere Informationen zu der Studie unter <http://www.stiftungen.org>



„Wie wollen Sie das Stiftungskapital erweitern?“ (in Prozent)
Mehrfachnennungen möglich



- Ich werde es testamentarisch aufstocken.
- Ich habe es bereits aufgestockt.
- Ich werde es zu Lebzeiten aufstocken.
- Ich möchte Zustiftungen anderer in das Grundstockvermögen einwerben.

Quelle: Stifterstudie Bundesverband Deutscher Stiftungen

„Wir können schnell und unbürokratisch entscheiden, wem geholfen wird und welche Projekte unterstützt werden. Dies ist ein großer Vorteil von Stiftungen“.

Michael Stich, Stifter der Michael Stich Stiftung

Stiftungswissen

Stiftung und Gemeinnützigkeit – darauf achtet das Finanzamt

Mehr als 95 Prozent der Stiftungen sind gemeinnützig und kommen dadurch in den Genuss von steuerlichen Begünstigungen. Doch welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit das Finanzamt die Gemeinnützigkeit bescheinigt?

Das muss die Satzung enthalten

Seit 2009 legt eine gesetzliche Muster-satzung die Mindestinhalte für Steuer-vergünstigungen fest. Es muss unter anderem bestimmt sein:

- dass die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt und die Stiftungsmittel ausschließlich dafür verwendet.
- welche Stiftungszwecke dies im Einzelnen sind und wie diese verwirklicht werden.
- dass die Stiftung selbstlos tätig ist, nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt, und keine Personen mit unverhältnismäßig hohen Vergütungen begünstigt.
- dass bei Aufhebung oder Auflösung das Vermögen nur für beschriebene steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden darf.

So prüft das Finanzamt

Für die Steuerbefreiung muss der Stifter nach der Stiftungsgründung beim zuständigen Finanzamt Satzung und Stiftungsgeschäft vorlegen und die Bescheinigung über die Gemeinnützig-

keit nach § 60a Abgabenordnung beantragen. Nach Ablauf des ersten vollen Geschäftsjahres fordert das Finanzamt eine Steuererklärung an, einschließlich Jahresabschlüsse und Bericht über die Geschäftstätigkeiten. Letztere bestehen in der Regel hauptsächlich aus der Vergabe der Stiftungsmittel und müssen mit den in der Satzung vorgegebenen Zwecken im Einklang stehen. Geförderte Projekte müssen in jedem Fall gemeinnützig sein. Nach Prüfung der Unterlagen wird der Stiftung ein Freistellungsbescheid erteilt. In der Regel muss diese danach nur alle drei Jahre eine Steuererklärung abgeben.

Bescheinigte Gemeinnützigkeit:

Wurde der Stiftung die Gemeinnützigkeit bescheinigt,

- kann sie an Stifter, Zustifter und Spender steuermindernde Zuwendungsbestätigungen ausstellen.
- genießt sie Steuerfreiheit bei Kapitalertrag-, Körperschafts- und Gewerbesteuer.
- ist sie unter bestimmten Voraussetzungen von Grund-, Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit.

Verfolgt die Stiftung nach Satzung und nach tatsächlicher Geschäftstätigkeit ausschließlich unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke, die die Allgemeinheit auf materiallem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos fördern, werden Steuervergünstigungen gewährt.



Thomas Frankemölle,
Finanzamt Heilbronn

„In Anbetracht der bedeutenden Rolle der gemeinnützigen Stiftungen beim Bürgerengagement in der Bundesrepublik Deutschland sind die Finanzämter gehalten, bei deren Gründung und Führung den Verantwortlichen hilfreich zur Seite zu stehen“, fasst Thomas Frankemölle, Finanzamt Heilbronn, zusammen.

Stiftungsvermögen

Aktuelles Kapitalmarktumfeld – was bedeutet dies für Stiftungen?



Christoph Unger
Portfoliomanager
Vermögensverwaltung
der Kreissparkasse Heilbronn
Telefon 07131 638-13217
christoph.unger@ksk-hn.de

Wie den Entwicklungen an den Kapitalmärkten begegnen? Und wie die richtige Anlagestrategie für das Vermögen der Stiftung finden? Die Stiftungsgesetze sowie die Satzung geben hier den Rahmen vor, doch muss sich jeder Stiftungsverantwortliche mit diesen Fragestellungen regelmäßig beschäftigen. Wie sich Anlagestrategien an das Marktumfeld und die Erfordernisse der Stiftung anpassen lassen, lesen Sie im Interview vom 19.02.2016 mit Christoph Unger, Portfoliomanager Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn.

Sehen Sie Anzeichen für einen kurz- bis mittelfristigen Zinsanstieg?

In den USA haben wir bereits eine erste Zinserhöhung gesehen. In Europa ist eher das Gegenteil der Fall. Die weltweite Verschuldung lässt wenig Spielraum für deutliche Zinserhöhungen, zudem sind die Inflationserwartungen auf tiefem Level. All das spricht dafür, dass uns das derzeitige Niveau noch mehrere Jahre erhalten bleibt. Selbst bei einem Zinsanstieg um ein oder zwei Prozentpunkte wären wir im historischen Vergleich immer noch im Niedrigzinsumfeld.

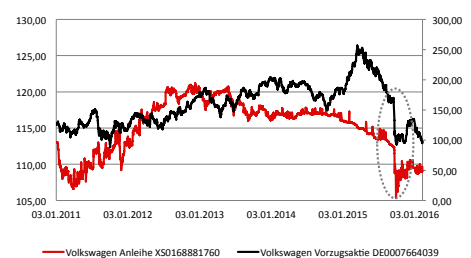
Lohnt es sich, in längere Laufzeiten zu investieren, um einen Zinsvorteil zu erzielen?

Auch wenn wir weiterhin tiefe Zinsen erwarten, rate ich davon ab, jetzt in Rentenpapiere mit einer durchschnittlichen Laufzeit von deutlich über fünf Jahren umzuschichten. Eine Diversifikation in unterschiedliche Laufzeiten ist sinnvoll. Als im Frühjahr 2015 die 10-Jahres-Zinsen um einen Prozentpunkt stiegen, sind die Kurse der 10-jährigen Bundesanleihe im Gegenzug um rund 8 Prozent gefallen. Am Laufzeitende wird die Anleihe zwar zu 100 Prozent zurückbezahlt, eine Umschichtung während der Laufzeit kann allerdings nur erfolgen, wenn beim zwischenzeitlichen Verkauf ein Kapitalverlust in Kauf genommen wird. Generell sollten die Anforderungen an die Bonität eines Schuldners bei längerer Laufzeit höher sein.

In alten Stiftungssatzungen steht noch die Vorgabe, mündelsicher anzulegen. Wie ist Ihre Meinung hierzu?

Mündelsichere Anlagen sind aktuell vollkommen unattraktiv und haben zurzeit im Laufzeitenbereich bis ca. acht Jahre eine Negativverzinsung. Selbst nach Abzug einer „Mini-Inflation“ erleide ich hier recht schnell einen realen Kapitalverlust, da die Rendite nicht einmal die Inflation ausgleichen kann. Hieraus ergibt sich ein Widerspruch zum Auftrag des Stiftungsverantwortlichen, das Vermögen der Stiftung „wirtschaftlich“ anzulegen. Im Bereich der Unternehmensanleihen lassen sich immer wieder Gelegenheiten finden, auch mit mittleren Laufzeiten gute Renditen zu erzielen. Bei VW etwa hat der Abgasskandal Aktien wie Anleihen des Unternehmens unter Druck gebracht, sodass die Renditen gestiegen sind. Wer für einen kleinen Vermögensteil das Risiko nicht scheut, kann sich auch Nachranganleihen anschauen, aber bitte nur als Beimischung und bei guter Schuldnerbonität.

Volkswagen: Auswirkung des Dieselskandals auf Aktien- und Anleihenkurs



Quelle: Reuters

Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Was spricht bei Stiftungen für Aktienanlagen?

Als Aktienanleger muss man vor allem Zeit mitbringen. Und die hat eine auf Dauer angelegte Stiftung reichlich, sodass man schlechtere Phasen auch einmal aussitzen kann. Diese Wartezeit wird bei entsprechender Auswahl momentan mit Dividendenrenditen von drei bis vier Prozent entschädigt. Viele Unternehmen zahlen aktuell höhere Dividenden als Zinsen für ihre Anleihen. Daneben sollte aber auch auf die historische Entwicklung der Dividenden der vergangenen 10 bis 20 Jahre geschaut werden. Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung, aber auch bei künftigen Konjunkturschwankungen sollte eine gewisse Kontinuität zu erwarten sein. Folgende Beispielrechnung: Ich lege Geld entweder 10 Jahre lang für garantierte 1 Prozent Zins an, oder in Aktien bei einer angenommenen Dividendenrendite von 3,5 Prozent, mit entsprechenden Kursschwankungen; die rechnerischen 25 Prozent Mehrrendite können einiges an möglichen Verlusten abfedern. Und schließlich sind auch Gewinne möglich. Auf die Auswirkung in der Rechnungslegung einzugehen, würde hier zu weit führen.

Welche Aktienquote empfehlen Sie, um das Risiko überschaubar zu halten?

Wir raten Stiftungen zu einer maximalen Aktienquote von 30 Prozent. Angelehnt an die Empfehlung des Regierungspräsidiums. Hier sind vor allem der Wille des Stifters bei Stiftungserrichtung und die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ausschlaggebend. Um Risiken zu minimieren, ist eine gewisse Streuung, auch international, unumgänglich. Wähle ich dann noch etablierte Unternehmen mit

starker Marktstellung, mache ich grundsätzlich nichts falsch. Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch diese Aktien unter Umständen 30 Prozent oder mehr fallen können – siehe wiederum VW. Es ist dann aber ein gewaltiger Unterschied, ob diese Aktie 5 Prozent oder 50 Prozent meines Depots ausmacht.

Alte und sehr große Stiftungen verfügen oft über Immobilienvermögen. Können auch kleinere Stiftungen davon profitieren?

Aus Diversifikationsgründen macht es absolut Sinn, auch Immobilien im Vermögen zu berücksichtigen. Aber auch eine Immobilie unterliegt Marktschwankungen – nur zeigen sich diese nicht jeden Tag auf dem Depotauszug, sondern erst bei einem möglichen Verkauf.

Die Preissteigerungen, die wir aktuell erleben, sind dafür ein gutes Beispiel. Eines Tages kann die Entwicklung auch wieder in die andere Richtung gehen. Das Problem für kleinere Stiftungen ist die Einstiegsgröße, da ist eine Diversifikation über mehrere Objekte kaum zu erreichen. Auch wenn es bei offenen Immobilienfonds mittlerweile Mindesthaltefristen gibt und die Renditen geringer sind als in der Vergangenheit, sehe ich darin immer noch einen sinnvollen Baustein von bis zu zehn Prozent des Stiftungsvermögens – diese Beimischung kann etwas unabhängiger von den „normalen“ Kapitalmarktbewegungen machen.



Ihre Empfehlung zum Schluss?

- Achten Sie auf Risikostreuung.
- Wägen Sie Werterhalt beziehungsweise Wertsteigerung und Ertrag sorgfältig ab.
- Halten Sie Ihr Vermögen im Blick, um bei Bedarf reagieren zu können.
- Legen Sie das Vermögen der Stiftung so an, dass Sie es verstehen – schließlich ist es nicht Ihr Geld, sondern Ihnen anvertrautes Stiftungsvermögen.
- Holen Sie sich fachliche Unterstützung bei der Anlage des Stiftungsvermögens ein.

Stiftungen stellen sich vor

Kinder- und Jugendstiftung Preßler



„Wir wollen Gutes tun, damit das Gute in der Welt ist.“ – unter diesem Leitgedanken haben Hermann, Waltraud und Claudia Preßler ihre Stiftung gegründet. Diese hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in Sachen Toleranz zu bilden, damit sie den Gedanken der Völkerverständigung von Kindheit an verinnerlichen.

Miteinander fördern

Denn – so die Überzeugung der Stifter – nur Menschen, die sich verstehen und gegenseitig respektieren, leben auch friedlich miteinander. Um Toleranz schon frühzeitig zu fördern, lobt die Stiftung in Grundschulen Preise aus, die zu einem Miteinander motivieren sollen, unabhängig davon, wie groß die kulturellen, sozialen, intellektuellen oder sprachlichen Unterschiede sind. Mit der gleichen Intention fördert sie Bildungsreisen für Menschen jeden Alters und unterstützt die Kinderarche in Heilbronn sowie hilfsbedürftige Personen.

Unentgeltlicher Wohnraum

Hermann und Waltraud Preßler sind zudem ihrem langjährigen Wohnort Ellhofen eng verbunden. So haben sie eine Immobilie mit vier Wohnungen im Herzen ihrer Heimat unentgeltlich in die Kinder- und Jugendstiftung Preßler eingebracht. „Die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn hat das Ellhofer Wohnhaus langfristig angemietet, um dort unterstützungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen Wohnraum mit einer gewissen Betreuung zur Verfügung zu stellen“, berichtet Brigitte Krüger, Abteilungsleiterin Stiftungs- und Generationenmanagement der Kreissparkasse Heilbronn. Sie hat die Konzeption und Gründung der Kinder- und Jugendstiftung Preßler von Anfang an begleitet.

Die Stiftung ist rechtlich unselbständig und in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn.

Rückblick auf Veranstaltungen

Stiftungswanderung 2015

Stiftungen bewirken im wahrsten Sinne des Wortes sichtbar Gutes. Davon konnten sich die rund 30 Teilnehmer der zweiten Stiftungswanderung durch die Heilbronner Innenstadt im Herbst 2015 überzeugen. An ausgesuchten Stätten berichtete Stadtführer Hans Ulrich Dollmann fachkundig und kurzweilig von historischen Besonderheiten. Er zeigte auch, was Stiftungen für die Stadt und vor allem die Heilbronner Bürger getan haben – und wie die Menschen nachhaltig davon profitieren.

Der Rundgang begann im Otto-Rettenmaier-Haus, wo die Teilnehmer sich anhand eines Modells einen Überblick über die Stadt Heilbronn verschafften. Danach ging es am Neckar entlang zum aktuellen Experimenta-Gelände, das durch die Dieter Schwarz-Stiftung gefördert wird. Weiter führte die Tour über den Marktplatz bis zur Allee, in der die Ernst Franz Vogelmann Stiftung und die Stiftung Württembergisches Kammerorchester ansässig sind.

Der Abschluss fand im Haus der Stiftungen in der Heilbronner Gymnasiumstraße statt, in dem Stifter und Stiftungsinteressierte den Abend bei angeregten Gesprächen ausklingen ließen.



Termine

Veranstaltungen für Stiftungen, Stiftungsinteressierte und Stifter

Kreissparkasse Heilbronn

Nachfolge in Stiftungen – ein unterschätztes Risiko

Wechsel im Stiftungsvorstand oder im Stiftungsrat? Was ist zu beachten?

Dr. Susanne Dietrich beschreibt die Aufgaben und die Verantwortung eines Gremienmitglieds sowie die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, die ein Gremienmitglied für die erfolgreiche Stiftungsarbeit mitbringen sollte.

1. Juni 2016, Beginn 19:00 Uhr, Vortrag von Dr. Susanne Dieterich, Geschäftsführerin Initiativkreis Stuttgarter Stiftungen e. V.

3. Heilbronner Erbrechtstage

Veranstaltungsreihe unter der Pyramide – voraussichtlich vom 8. bis 22. November 2016

Erben und Vererben, Vollmachten und Verfügungen, Stiftungen, Testamentvollstreckung, Absicherung und Vorsorge fürs Alter, Unternehmensnachfolge – in zahlreichen Fachvorträgen und weiteren Veranstaltungen geben wir Ihnen die Möglichkeiten, sich umfangreich u. a. zu diesen Themen zu informieren.

Informationen und Anmeldung per E-Mail an brigitte.krueger@ksk-hn.de oder per Rückantwortkarte.

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Deutscher Stiftungstag

„Bunter, älter, anders – demografischer Wandel und Stiftungen“, Leipzig

11. bis 13. Mai 2016

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.stiftungen.org

Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post oder per Fax (07131 638-23263) zurück. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

- JA**, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von **Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt**.
- Ich möchte **Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt** abbestellen.

Gerne nehme ich an folgender Veranstaltung mit _____ Personen teil:

10. März 2016, Stiftungsvermögen – Kapitalmarkt und Anlagestrategien
1. Juni 2016, Nachfolge in Stiftungen - ein unterschätztes Risiko

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf

- telefonisch zwischen _____ und _____ Uhr. (Tel.Nr. _____)
- per E-Mail

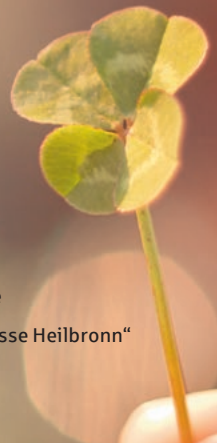
Datenschutzbestimmung:

Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

- der Zusendung von „Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt der Kreissparkasse Heilbronn“
- der organisatorischen Abwicklung der o.g. Veranstaltung einverstanden.

Datum/Name/n

Unterschrift/en



Stiftungsmanagement

Ihr Stiftungs- und Generationenmanagement der Kreissparkasse stellt sich vor

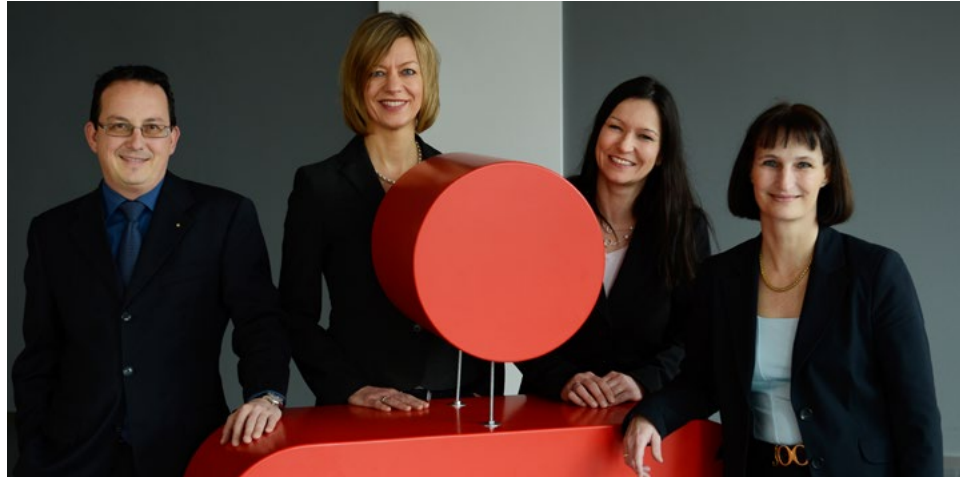
Von links nach rechts

Joachim Pfau
Generationenmanager
Telefon: 07131 638-13268
joachim.pfau@ksk-hn.de

Brigitte Krüger
Abteilungsleiterin
Stiftungs- und Generationenberaterin
Telefon: 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de

Ute Koppenhöfer
Assistentin
Telefon: 07131 638-13277
ute.koppenhoefer@ksk-hn.de

Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de



Unser Angebot für Sie:

→ **Generationenmanagement**
Finanzen ordnen! Für sich selbst
und für die nächste Generation,
Vermögensnachfolge regeln,
Vertretung regeln

→ **Stiftungsmanagement**
Fördern, was Ihnen am Herzen liegt!
Lebenswerk erhalten
Gutes tun

→ **Testamentsvollstreckung**
Umsetzung des Erblasserwillens
durch neutrale Person



Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
Fax 07131 638-22222
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: Februar 2016

Erscheinungsrhythmus: 2 x p.a.

Redaktion:
Unternehmenskommunikation

Texterstellung:
Stiftungsmanagement

Design & Layout:
PROJEKT X GMBH (www.projekt-x.de)

Auflage: 1.500 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn

Absender: _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn